



Kinder und Jugendliche haben Rechte
Dokumentation

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Der Preis	5
Die Jury	7
Kategorien:	
Gemeinden und Städte	8
Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen	32
Private Initiativen (ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen)	56
Institutionen und Vereine	74
UN - Kinderrechtskonvention	98

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Weil Kinder besonderen Schutz benötigen, brauchen sie auch besondere Rechte. Die Initiative Kinder in die Mitte und die Kinder- und Jugendanwaltschaft haben deshalb zum fünften Mal gemeinsam den „Vorarlberger Kinderrechtepreis“ ausgeschrieben. Gefragt waren all diejenigen, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark machen.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, für ihren Schutz und ihre Rechte einsetzen. Im internationalen, völkerrechtlichen Vertrag der Vereinten Nationen „Konvention über die Rechte des Kindes“ 1989 wurden Grundrechte speziell für Kinder und Jugendliche beschlossen. Österreich hat den Vertrag 1991 ratifiziert, erkennt damit die besonderen Rechte von Kindern und Jugendlichen an und verpflichtet sich, diese umzusetzen. Auch das Land Vorarlberg hat die Inhalte dieser Konvention in der Landesverfassung verankert.

Wir bedanken uns in diesem Sinne bei allen, die Projekte zum Kinderrechtepreis eingereicht haben und freuen uns auf weitere gute Umsetzungen in Vorarlberg.



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Markus Wallner', written in a cursive style.

Mag. Markus Wallner
Landeshauptmann

Der Preis

Mit dem Vorarlberger Kinderrechtspreis werden Projekte ausgezeichnet, welche die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherstellen und bekannt machen und in beispielgebender Weise in die Praxis umsetzen. Besonders wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche selbst aktiv daran beteiligt sind.

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert.

Die Projekte konnten in vier Kategorien eingereicht werden:

- Gemeinden und Städte
- Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen
- Private Initiativen (ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen)
- Institutionen und Vereine

Insgesamt wurden heuer 45 Projekte in diesen Kategorien eingereicht.



Jurysitzung – Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

Am 14. Oktober 2014 fand in den Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit in Dornbirn die Jurysitzung zum 5. Vorarlberger Kinderrechtepreis statt. Stimmberechtigte Jurymitglieder waren Martha Hartmann (13 Jahre), Lisa Mattei (14 Jahre), Lukas Mattei (15 Jahre), Melina Moosmann (14 Jahre), Emilie Moser (13 Jahre), Beat Neyer-Hollenstein (13 Jahre), Branislav Popovic (13 Jahre) und Katharina Wilfling (13 Jahre). Unterstützt wurde die Jugendjury in den Beratungen durch die Moderatorin und Beteiligungsfachfrau Annemarie Felder und durch Dr. Karl Stürz, Begründer der „Kinderstadt Feldkirch“ und Experte in Sachen Kinderrechte. Sie begleiteten die Jugendlichen in den Diskussionen, überließen jedoch die Abstimmung ganz den jugendlichen Jurymitgliedern.

Nach einem allgemeinen Einstieg zum Thema Kinderrechte, betrachteten die Jurymitglieder alle 45 eingereichten Projekte interessiert und kritisch. Sie tauschten Überlegungen untereinander aus und wägen ab, wie sie die Projekte in der Abstimmung bewerten und die Punkte verteilen wollten.

Folgende Kriterien wurden von der Jury herangezogen

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und Durchführung des Projekts
- Bezug zu den Kinderrechten
- Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche
- Nachahmungswert des Projekts

Wertschätzendes Fazit der Jurymitglieder: Bei so vielen verschiedenen Projekten war es nicht immer leicht, eine Entscheidung zu fällen! Die vielen durchgeführten Projekte liefern einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte!



Abenteuer Bücherei

Projektträger

Gemeinde Schwarzenberg
Bücherei
Hof 968
6867 Schwarzenberg

Kontakt

Marina Stiehle
buechereischwarzenberg@
vssb.snv.at

Darstellung des Projekts

Durch die Renovierung der Volksschule Schwarzenberg wurde ein neuer, heller und attraktiver Raum für die Bücherei geschaffen. Einmal im Monat lädt die Bücherei Schwarzenberg Kinder in die Welt der Geschichten, Bildung und Fantasie ein. Im Vorfeld werden die Räumlichkeiten gemeinsam mit den Kindern gestaltet. Je Lesestunde werden den Kindern Märchen und Kinderbücher zu einem Themenschwerpunkt wie z.B. Gefühle, Mut, Freundschaft oder Fantasie vorgelesen. Anschließend können die Kinder über die Geschichten und über ihre Meinungen und Gefühle sprechen. Auch in Bastelarbeiten kann das Gehörte verarbeitet werden. Die Kinder sollen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und zur freien Meinungsäußerung motiviert werden. Am Schluss hat jedes Kind die Möglichkeit, selbstständig und kostenfrei ein Buch bis zum nächsten Treffen auszuleihen. Durch dieses Projekt konnten Kinder und deren Familien auch außerhalb der Lesestunden für die Bildungsmöglichkeit Bücherei begeistert werden.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren 30 bis 40 Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12) und Meinungsfreiheit (Art. 13), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch die spielerische Vermittlung von Bildung und Literatur und durch die anschließenden Diskussionen lernen die Kinder mit verschiedenen Gefühlen umzugehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auszudrücken. Es werden die Sprachentwicklung, Vorstellungskraft und Fantasie angeregt und gefördert.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Frühleseförderung wird auch weiterhin ein wichtiges Projekt in der Bücherei Schwarzenberg sein und lässt sich auch gut in anderen Büchereien umsetzen.



Achtung! Kinder am Werk!

Projektträger

Marktgemeinde Rankweil
Am Marktplatz 1
6830 Rankweil

Kontakt

Norbert Preg
norbert.preg@rankweil.at

Darstellung des Projekts

Die Bauklötzchen-Baustelle entstand im Rahmen der Kinderrechtsseminare der dritten Klassen der Rankweiler Volksschulen. Die Kinder haben darauf hingewiesen, dass sie selbst etwas gestalten und nicht immer nach Anleitung von Erwachsenen umsetzen möchten. Deshalb hat die Marktgemeinde Rankweil über 5.000 Bauklötze angeschafft. Diese stehen nun für viele Aktivitäten zur Verfügung. Kleine Kinder bauen Straßen oder stellen die Steine zu Mauern auf. Ältere Kinder wagen sich hoch hinaus und es entstehen Brücken, mehrstöckige Häuser oder gar Türme. Das Ziel hinter diesem Projekt ist es, mehr Raum und Zeit für Kinderspiel zu schaffen, Kinder im logischen Denken zu fördern und ihre Phantasie anzuregen. Dadurch können die Kinder lernen, sich kompetent zu bewegen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt haben sich bereits 600 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis zwölf Jahren beteiligt. Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Gelegenheiten, die sie selbst betreffen, ist für die Marktgemeinde Rankweil sehr wichtig und wird zunehmend verwirklicht.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Gemeinsames spielen fördert soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung.
4. Nachahmungswert des Projekts: Es sind bereits mehrere Gemeinden auf Sponsorensuche für die Anschaffung der Bauklötze.



Aufwertung Schulhof VS Mitte / Plettenbergpark

Projektträger

Amt der Stadt Bludenz &
Volksschule Mitte
Werdenbergerstraße 42
6700 Bludenz

Kontakt

Mag. Anna Duschlbauer
anna.duschlbauer@bludenz.at

Darstellung des Projekts

Die steigende Nachfrage an Kindernachmittagsbetreuung gab den Anstoß zur Umgestaltung des Schulhofes der VS Mitte in Bludenz. Ziel war es, den Kindern, die den ganzen Tag im schulischen Umfeld verbringen, einen abwechslungsreichen und bewegungsfördernden Alltag zu bieten. Mit bewegungs- und koordinationsfördernden Spielgeräten soll den Schülern und Schülerinnen die Nachmittagsbetreuung verkürzt werden. Die Kinder sollten ihren Wunsch- oder Lieblingsspielplatz in Aufsätzen, mit Zeichnung oder Modellen beschreiben. Durch die Beteiligung wurden tolle Ideen geliefert und neue Spielgeräte mit in das Projekt aufgenommen. Dem Wunsch der Kinder nach einem naturnahen Rückzugsort wurde mit der Blumenwiese und einem Bambus-Tipi Rechnung getragen. Kinder und Eltern legten dabei selbst Hand an. Ein Kinderrat entschied über die Anschaffung von mobilen Spielgeräten.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren ca. 250 Schülerinnen und Schüler der VS Mitte im Alter von sechs bis zehn Jahren beteiligt. Die Kinder wurden vor allem in die Planung des Projekts miteinbezogen. Eltern und Kinder arbeiteten an der Vorbereitung und Bepflanzung der Blumenbeete mit.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Den Kindern wurde gezeigt, dass eine aktive Beteiligung Früchte tragen und zu einer Verbesserung ihres Umfeldes führen kann und dass ihre Wünsche von Erwachsenen ernst genommen werden.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt zeigte, dass Erwachsene nicht alle Wünsche von Kindern erraten können, denn die involvierten Erwachsenen waren über den Wunsch nach einem naturnahen Rückzugsort überrascht.



Ausgezeichnet

Freizeitpark Remise

Projektträger

Landeshauptstadt Bregenz &
Jugendservice Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz

Kontakt

Alexander Kramer
alexander.kramer@bregenz.at

Darstellung des Projekts

Freiflächen für Jugendliche in Bregenz sind Mangelware. Aus diesem Grund hat die Stadt Bregenz unter Beteiligung von Jugendlichen, nach deren Bedürfnissen und Vorstellungen einen attraktiven Freizeitpark errichtet, der den jungen Leuten aus Bregenz und Umgebung als Freiraum und Treffpunkt dient. In Ideenwerkstätten wurden Jugendliche eingeladen, Vorschläge für die Gestaltung des Platzes zu sammeln. So wurden die Jugendlichen vom Beginn bis zur endgültigen Umsetzung des Platzes in die Planung, Gestaltung und Umsetzung miteinbezogen. Bereits in der Entstehungsphase wurde eine Bindung an den Park hergestellt. Der Freizeitpark Remise bietet verschiedene Möglichkeiten der sportlichen Betätigung mit Skatepark und Parkour-Anlage. Mit der Chilloutzone und den Freiflächen gibt es auch die Möglichkeit, sich auszutauschen oder nur gemeinsam Zeit zu verbringen.

Bewertungskriterien

1. In das Projekt waren ca. 80 Jugendliche zwischen 12 und 22 Jahren involviert. Bereits im Herbst 2012 wurden mehrere Ideenwerkstätten mit den Jugendlichen vor Ort organisiert.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Der Park fördert die gesunde und positive Entwicklung vieler junger Menschen über mehrere Generationen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Andere Gemeinden und Städte könnten unter Beteiligung von Jugendlichen ähnliche Plätze errichten.



Kinderbeteiligung Mäder

Projektträger

Gemeinde Mäder
Alte Schulstraße 7
6841 Mäder

Kontakt

Bianca Koblinger
gemeinde@maeder.at

Darstellung des Projekts

Ziel des Projektes „Kinderbeteiligung Mäder“ war es, Kindern über die Kinderbeteiligung zu erzählen, ihnen die Kinderrechte näher zu bringen, die bisherigen Projekte der Gemeinde vorzustellen und Wünsche und Ideen der Kinder für Veränderungen in der Gemeinde zu sammeln. Acht Kinder der Gemeinde Mäder besuchten als Kinderrechtsbotschafter und -botschafterinnen zwei Volksschulklassen. Die Kinder haben sich die Inhalte ihrer Präsentation selbst überlegt und anhand von Rollenspielen und einem Kreuzworträtsel mit den Volksschulkindern gearbeitet. Dadurch war es den Schülerinnen und Schülern möglich, einen Einblick in die bisherigen Projekte zu gewinnen, mehr über Kinderrechte zu erfahren und selbst Ideen und Wünsche einzubringen. Die Motivation Kinderbotschafter und -botschafterin zu sein, kam von den Kindern selbst. Sie haben sich zwei Monate lang in ihrer Freizeit darauf vorbereitet.

Bewertungskriterien

1. Die Initiative und die Ideen kamen von den Kindern, sie haben mit Unterstützung ihrer Bezugsperson selbstständig geplant und das Projekt durchgeführt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12) und Gebot der Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderrechtskonvention (Art. 42)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder werden sich ihrer Rechte und auch ihrer Verantwortung bewusst und ermuntert, sich einzubringen und sich für die Mitgestaltung ihrer Umwelt zu begeistern.
4. Nachahmungswert des Projekts: Eine erneute Durchführung des Projekts ist bereits im neuen Schuljahr geplant und kann auch von anderen Schulen und Gemeinden übernommen werden.



Naturspielpark Am Moosbach

Projektträger

Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
6890 Lustenau

Kontakt

Mag. Michaela Wolf
michaela.wolf@lustenau.at

Darstellung des Projekts

Im Rahmen des Vorarlberger Spielraumgesetzes wurde im Nordosten von Lustenau, in einem bis dahin noch unbebauten Siedlungsgebiet, ein Naturspielpark errichtet. Bei der Planung des naturnahen Spielparks wurde eine Gruppe von Volksschulkindern bei Modellbauworkshops aktiv beteiligt. Ihre Ideen und Bedürfnisse beeinflussten die Gestaltung des Spielplatzes maßgeblich. Bei der Planung des Naturspielparks stand das Kindeswohl im Vordergrund. So bietet der Spielplatz nun Platz für Wasserspiele, zum Klettern, Rückzugsmöglichkeiten und eine Bewegungs- und Ballspielzone. Bei der Gestaltung wurde auf eine naturnahe Umsetzung großen Wert gelegt. Es sollte ein Freiraum zugunsten von Kindern und deren Begleitpersonen geschaffen werden.

Bewertungskriterien

1. An der Planung und Durchführung des Projekts waren Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 14 Jahren beteiligt. In der Mittelschule Rheindorf wurde eine Umfrage durchgeführt und für Kinder zwischen acht und zehn Jahren wurde ein Modellbauworkshop angeboten.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder wurden aktiv in die Planung des öffentlichen Spielraumes eingebunden. Dabei wurden sie von professionellen Landschaftsplanenden unterstützt.
4. Nachahmungswert des Projekts: Auch in Zukunft sollen Kinder und Jugendliche bei der Planung und Gestaltung attraktiver und qualitativ hochwertiger Spiel- und Grünräume eingebunden werden.



„Net ma söt – mir tuan“ Wir leben Beteiligung

Projektträger

Gemeinde Satteins
Kirchstraße 15
6822 Satteins

Kontakt

Doris Amann
gemeinde@satteins.net

Darstellung des Projekts

Bei der Gestaltung des Dorfzentrums und der öffentlichen Freiräume war es der Gemeinde Satteins ein großes Anliegen, die Kinder einzubeziehen. Die jungen Bürgerinnen und Bürger sollten in die Dorfentwicklungsprozesse eingebunden werden. Gemeinsam wurde der alte Fußballplatz umgestaltet und im Geißenpark ein Naschgarten, ein Brunnen und eine Lesebank errichtet. Bei der Planung und Umsetzung des Projekts wurde den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen große Beachtung geschenkt. Kinder und Jugendliche konnten selbst Hand anlegen: Planung und Umsetzung erfolgten in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Satteins. Es wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Vorstellungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden. Auf Grundlage dieses Projekts sind viele weitere Beteiligungsprojekte entstanden (Projekt Kinderseminar, Kindercafé, Kinderkino udgl.).

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren 70 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren beteiligt. Sie wurden sowohl in die Planung als auch in die Gestaltung des öffentlichen Dorfzentrums und der öffentlichen Freiräume mit einbezogen.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch die Mitsprache und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist der Umgang mit öffentlichen Plätzen und Einrichtungen behutsamer und wertschätzender geworden. Der Gemeinschaftssinn wurde gestärkt und dadurch dem Individualismus bzw. Egoismus vorgebeugt.
4. Nachahmungswert des Projekts: Informelle öffentliche Plätze sollen auch in Zukunft gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden, um dadurch den Gemeinschaftssinn in der Gemeinde zu stärken.



Ausgezeichnet

Projektträger

Marktgemeinde Wolfurt
Schulstraße 1
6922 Wolfurt

Kontakt

Angelika Moosbrugger
Alexander Wohlmuth
angelika.moosbrugger@wolfurt.at
alexander.wohlmuth@wolfurt.at

Niedrigseilgarten „TraumBaumRaum“

Darstellung des Projekts

Im Wolfurter Naherholungsgebiet an der Bregenzer Ach wurde ein Niedrigseilgarten errichtet. Zwischen mehreren Bäumen wurden unterschiedliche Stationen in steigenden Schwierigkeitsgraden angebracht. Hängebrücken, Seile, Wackelstege usw. sind Anreiz und Herausforderung für Klein und Groß, sich spielerisch auf den Parcours zu bewegen. Bei einem Niedrigseilgarten balancieren und schaukeln die Kinder in eineinhalb Metern Höhe über dem Boden. Dies macht den „TraumBaumRaum“ für junge, wie auch für ältere Kinder attraktiv. Bänke, Tische und Hängematten sorgten für eine gemütliche Aufenthaltsqualität und laden auch die Eltern zum Verweilen ein. Das Projekt wurde mit tatkräftiger Unterstützung von Kindern, Jugendliche, Eltern, Vereinen der Marktgemeinde Wolfurt und viel ehrenamtlichem Engagement geplant und umgesetzt.

Bewertungskriterien

1. Bei der Planung und Gestaltung des Niedrigseilgartens wurden Ideen von Kindern und Jugendlichen gesammelt. Ca. 100 Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren waren bei der Planung und dem Aufbau beteiligt. Unterstützt wurde das Projekt auch von der Handwerksschule.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch das Projekt wurde die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefördert. Durch die Mitwirkung bei der Projektplanung und -ausführung kam es zu einem sorgsamem Umgang mit dem Selbstgebauten.
4. Nachahmungswert des Projekts: Der Bewegungsparcours wird sehr gut angenommen. Verschiedenste Bewegungsabläufe, Balance- und Kletterübungen können die motorische Entwicklung der Kinder und die Bewegungssicherheit Erwachsener unterstützen.



Spiel- und Freiraum Bozenau

Projektträger

Gemeinde Doren
Kirchdorf 168
6933 Doren

Kontakt

Guido Flatz
guido.flatz@doren.at

Darstellung des Projekts

Die Nachfrage nach mehr Aufenthalts- bzw. Wohlfühlqualität für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Gemeinde Doren ist gestiegen. Aus diesem Grund kam es in den Jahren 2013 bis 2014 zur Schaffung eines attraktiven Naherholungsgebietes für alle Altersgruppen, vor allem auch für Kinder. Ziel war es, dass die Kinder ihren Drang nach Spielen und Genuss des Freiraumes ausleben können. Gemäß dem Freiraumkonzept Bozenau wurde ein Naturspielraum, zwei Liege-, Spiel- und Picknickwiesen, ein Tschutter- und Slacklineplatz sowie eine Naturbikebahn gestaltet. Um das Bahnhofsgebäude wurde eine Sonnenterrasse, ein Kiesplatz sowie einzelne Grillstellen errichtet. Durch den entlegeneren Standort wird die naturräumliche und landschaftliche Umgebung in den Vordergrund gestellt. Die Umsetzung des Spiel- und Freiraumes Bozenau erfolgte aufgrund der Wünsche und Ideen von Kindern und Jugendlichen, anlässlich der Beteiligung zum Spiel- und Freiraumkonzept.

Bewertungskriterien

1. Im Rahmen des Spiel- und Freiraumkonzeptes wurden insgesamt 100 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das gegenständliche Verständnis und das Generationen- und Raumbewusstsein ist durch die Beteiligung sowie im Zuge der Nutzung der Angebote in der Bozenau gewachsen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Durch die gemeinsame Planung und Ausführung des Projekts wird deutlich, dass Kinder, Jugendliche und Familien für die Gemeinde wichtig sind. Bedürfnissen von Generationen sollen in einer Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen münden.



SpielRaum Reitmoos

Projektträger

Gemeinde Hohenweiler
Dorf 41
6914 Hohenweiler

Kontakt

Wolfgang Langes
gemeinde@hohenweiler.at

Darstellung des Projekts

Aus alt mach neu – gemäß diesem Motto wurde in der Gemeinde Hohenweiler aus einem desolaten Spielplatz ein Begegnungsplatz für alle Generationen. Durch die stark gewachsene Bevölkerung in einzelnen Parzellen der Gemeinde gab es wenig Kontakt unter den Bürgerinnen und Bürgern. Durch das Projekt „SpielRaum Reitmoos“ wurden alle Altersgruppen in die Planung und Gestaltung eines neuen Spielraums miteinbezogen. Bei den Workshops wurden drei Beteiligungsprozesse durchgeführt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nahmen getrennt voneinander an unterschiedlichsten Workshops teil und erarbeiteten ein Konzept für die Gestaltung eines neuen Spielraums in der Gemeinde. Dadurch war es möglich, den Ideen, Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Der Spielplatz wurde zu einem Treffpunkt aller Altersgruppen und Generationen.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder und Jugendlichen nahmen an altersgerechten Workshops teil und erarbeiteten gemeinsam Skizzen und Konzepte. An der Durchführung des Projekts waren 15 Kinder und sieben Jugendliche im Alter von drei bis 15 Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche konnten ihre Ideen verwirklichen und sich aktiv an der Gestaltung des neuen Spielraums beteiligen. Die nachbarschaftliche Beziehung wurde verbessert und die Toleranz der Erwachsenen gegenüber spielenden Kindern ist gewachsen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Beteiligen macht Freude! Durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sind neue Treffpunkte entstanden. Die Wohn- und Beziehungsqualität wurde erhöht.



The Flözer Way

Projektträger

Marktgemeinde Rankweil &
Gemeinwesenstelle
MITANAND
Ringstraße 49
6830 Rankweil

Kontakt

Josef Gojo
josef.gojo@ifs.at

Darstellung des Projekts

In der Siedlung Flözerweg in Rankweil leben überdurchschnittlich viele Kinder. Viele dieser Kinder sind in der Freizeit allein im öffentlichen Raum unterwegs und sorgen für allerlei „Beschwerden“. Mit dem Projekt „The Flözer Way“ wurden Mütter und Väter darin gefördert, mit ihren Kindern gemeinsam aktiv zu sein. Die Eltern bereiteten abwechselnd einen Nachmittag in der Woche vor. Dabei wurden sie sozialpädagogisch unterstützt. Es wurde gemeinsam gebastelt, gespielt, gesportelt und vieles mehr. Ziel war es, die Selbstorganisation der Eltern und Kinder zu stärken und akzeptierte Umgangsformen für den öffentlichen Raum und den vorhandenen Kinderspielraum der Siedlung zu üben.

Bezug zu den Kinderrechten

1. An dem Projekt nahmen 61 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis 15 Jahren teil. Ein Logo wurde von und mit den Kindern gestaltet. Die Eltern haben die Nachmittagsaktivitäten nach den Wünschen der Kinder vorbereitet und durchgeführt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch das Projekt verbesserte sich die Beziehung der Kinder zu den eigenen und fremden Eltern. Durch die Möglichkeit, verstärkte positive Erlebnisse innerhalb des Lebensraumes zu machen, kam es auch zu einer stärkeren Bindung und Identifikation mit der Siedlung.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Zusammenarbeit von Gemeinde, Gemeinwesenstelle und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Siedlung Flözerweg stellte einen Mehrwert dar und kann in verschiedensten Konfliktsituationen des Zusammenlebens eine positive Entlastung bringen.



Wissen macht wählerisch

Projektträger

Gemeinde Bürs
Dorfplatz 5
6706 Bürs

Kontakt

Georg Bucher
georg.bucher@buers.at

Darstellung des Projekts

Ausgangspunkt des Projekts „Wissen macht wählerisch – politische Bildung für Erst- und Jungwähler“ war die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Ziel des Projektes war es, junge Menschen auf vielfältigen Wegen an ihr Wahlrecht heranzuführen. In Workshops lernten die Teilnehmenden die politischen Strukturen und Prozesse kennen, erweiterten ihr Wissen über ihre politischen Rechte und Pflichten und entwickelten ein Gespür für Schwierigkeiten, in einer Gesellschaft mit vielfältigen Interessen, mehrheitsfähige Politik zu machen. Das Projekt wurde in vier Bereiche aufgeteilt: Informationssuche und -aufbereitung, Objektive Informationsbewertung, eigene Werte definieren und Position beziehen. Von den beteiligten Jugendlichen wurde im Anschluss an die durchgeführten Workshops eine Podiumsdiskussion und eine Ausstellung mit dem Thema „Alltagsrassismus – Jugend ist nicht fremdenfeindlich“ erarbeitet.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt nahmen sechs Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren teil. Besonders eingebunden wurden die Jugendlichen in die Ausstellung. Weiters arbeiteten die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Bürs in Workshops mit.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Den Jugendlichen wurde es ermöglicht, in einer kleinen Gruppe mehr über die Politik zu erfahren, um dann gut vorbereitet wählen zu gehen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt wurde bereits anhand eines Kurzworkshops in der Mittelschule Bürs in zwei vierten Klassen angeboten. Es gibt bereits Überlegungen, dass eine Rheintalgemeinde „Wissen macht wählerisch“ anbietet.



Ausgezeichnet

Projektträger

Montessori Zentrum Oberland
Siedlung 2
6713 Ludesch

Kontakt

Mag. Alexandra Wucher
info@
montessori-zentrum-oberland.at

Avente gil'avez – lasst uns singen

Darstellung des Projekts

Dem Montessori Zentrum in Ludesch sind vor allem die Kinderrechte auf Entwicklung und Bildung ohne Benachteiligung ein großes Anliegen. Ein Weg, die vorhandene Skepsis abzubauen ist, in fremde Kulturen einzutauchen, sich kennenzulernen und voneinander zu lernen. Das Montessori Zentrum Oberland konnte für ein Schulprojekt die berühmte Roma Musikerin Ida Keralova gewinnen. Zunächst bereiteten sich die Kinder auf die Projektwoche durch den Einbau des Themas „Roma“ in den Unterricht vor. Anschließend wurde in einer gemeinsamen Projektwoche mit einem elfköpfigen Roma-Team musiziert, gesungen und getanzt. Für die Freizeit gestalteten die Eltern Kultur-, Kreativ- und Ausflugsprogramme. Dabei entstanden Freundschaften und die Kinder bekamen Einblick in fremde Kulturen. Zum Abschluss gab es ein öffentliches Konzert zugunsten der Stiftung M.I.R.E.T.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder wurden in die Planung der Projektwoche einbezogen, dies geschah vor allem in Bezug auf das Freizeitprogramm. An dem Projekt nahmen 58 Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 13 Jahren teil.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder konnten durch dieses Projekt nachhaltige Freundschaften schließen, einen anderen Zugang zu Emotionen erfahren und verschiedene Wege des Ausdrucks und der Verarbeitung von Gefühlen kennenlernen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Es haben bereits einige Schulen Interesse an einem Schulprojekt dieser Art bekundet.



Das Leben der Indianer spielend erleben

Projektträger

Kindergarten der
Gemeinde Lingenau
Hof 16
6951 Lingenau

Kontakt

Isabella Metzler
kindergarten@lingenau.at

Darstellung des Projekts

Im Rahmen des Weltspieltags präsentierten die Kinder des Kindergartens Lingenau durch ein Rollenspiel das Wissen, das sie im Kindergartenjahr über Indianer erworben haben. Die Ziele waren unter anderem, die Persönlichkeit der Kinder zu stärken, Bedürfnisse und Stärken der Kinder wahrzunehmen und das Selbstbewusstsein zu fördern. Jedes Kind hatte im Voraus die Möglichkeit, für den Indianertag sein eigenes Kostüm, eine Indianertrommel und ein Steckenpferd zu gestalten. Am Weltspieltag bekam jeder Indianer eine Kriegsbemalung und danach stand dem freien Rollenspiel nichts mehr im Wege. Mit Matten, Bausteinen, Decken, Pfeil und Bogen, Steckenpferden u.v.m. bauten sich die Kinder ihre eigene Indianerwelt. Beim Tipi und Lagerfeuer konnten die Kinder kochen, tanzen und singen. Durch das Projekt konnte den Eltern und Kindern die Wichtigkeit des Spiels und die vielen Lernmöglichkeiten durch das Spielen vermittelt werden.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren 28 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren beteiligt. Durch intensives Beobachten nahmen die Pädagoginnen wahr, was für die Kinder im Zusammenhang mit Indianern wichtig ist und boten Impulse und Materialien dazu an.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder waren sehr motiviert, es herrschte eine angenehme Atmosphäre in der Gruppe und die Kinder wollten immer mehr Details über die Indianer wissen und dieses Wissen in dem Rollenspiel anwenden.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Pädagoginnen empfehlen das Projekt weiter. Es eignet sich für Mädchen und Buben und knüpft an den Interessen beider Geschlechter an.



Ein Spielplatz der Träume

Projektträger

Kindergarten Rickenbach Wolfurt
Wiesenweg 14
6922 Wolfurt

Kontakt

Margit Köb
rickenbach@
kindergarten.wolfurt.at

Darstellung des Projekts

Da der alte Spielplatz wenig Spielmöglichkeiten für die Kinder des Bewegungskinder Gartens Rickenbach bot, wurde im Herbst 2013 mit der Neugestaltung des Spielplatzes begonnen. Eltern, Kinder und Kindergartenpädagoginnen sammelten an der Bregenzer Ach Schwemmholz und Bachsteine. Gemeinsam packten alle mit an und mit viel Kreativität und Arbeitseifer entstand ein Spielplatz, wie ihn sich die Kinder wünschten. Wichtig für das Projekt war, dass die Kinder ihren Spielraum selber gestalten konnten und durch die Zusammenarbeit in der Gruppe ein tolles Zusammengehörigkeitsgefühl entstand. Innerhalb eines halben Tages entstand ein kreativer, neuer Erlebnisraum für die Kinder.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder haben gemeinsam mit den Eltern gehämmert, gebohrt und Bachsteine aus der Bregenzer Ach geholt. Sie waren bei der Umsetzung dabei und gestalteten ihren Spielraum selbst mit. An der Neugestaltung des Spielplatzes waren 65 Kinder und Jugendliche beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Kinder konnten die Erfahrung machen, dass sie selbst etwas gestalten können und identifizieren sich dadurch mit dem Geschaffenen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Idee, Kinder in die Planung und Umgestaltung ihrer Spiel- und Erlebnisräume einzubinden, kann gut von anderen Kindergärten und Kinderbetreuungsrichtungen übernommen werden.



Ausgezeichnet

Projektträger

Volksschule Brederis
Kirchstraße 14
6830 Rankweil

Kontakt

Sabine Egle
Kerber Niklas
direktion@vsrbr.snv.at

Gemeinsames Ziel für Integration

Darstellung des Projekts

Anhand eines Gartenprojekts sollten den Kindern der Klasse 3a der Volksschule Brederis die Kinderrechte kennenlernen. Besondere Beachtung fand bei diesem Projekt das Miteinander von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Durch die Einbindung eines Kindes mit Beeinträchtigung lernten die Schulkinder zu verstehen, dass alle Kinder dieselben Rechte haben. In einer Gärtnerei in Rankweil haben die Kinder spielerisch vieles über das Pflanzen und Gärtnern gelernt und dies auch bei der Bepflanzung des eigenen Kartoffelgartens umgesetzt. Dabei lernten sie auch, dass jedes Kind seine Stärken einbringen kann. Beim Einsetzen der Kartoffeln wurde jeder Kartoffel die Bedeutung eines Kinderrechtes gegeben. Im Sitzkreis reflektierten die Schülerinnen und Schüler die gemeinsame Arbeit und die Kinderrechte.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren 20 Kinder im Alter von acht bis neun Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Soziale Integration von Kindern mit Behinderung (Art. 23), Recht auf Gesundheit (Art. 24), Ziele der Bildung (Art. 29), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31), Gebot der Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderrechtskonvention (Art. 42)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das gemeinsame Ziel, die Kartoffeln zu pflanzen, um sie dann später zu ernten, trug zu einer positiven Entwicklung der Klassengemeinschaft bei. Die Kinder konnten ein Kind mit Beeinträchtigung kennenlernen und eine Beziehung zu ihm aufbauen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Gerade ein Gartenprojekt eignet sich sehr gut, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung zusammenzubringen und gegenseitiges Interesse und Verständnis zu schaffen.



Happy-Day-Führerschein

Projektträger

IFS Familienarbeit
Kinderhaus taLENTE
Schubertplatz 3
6800 Feldkirch

Kontakt

Gabriela Brugger
gabriela.brugger@ifs.at

Darstellung des Projekts

Viele Kinder brauchen Unterstützung, um zu lernen, wie sie ihre Gefühle, ihre Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse erfolgreich ausdrücken können. Das taLENTE Kinderhaus will mit dem Projekt „Happy-Day-Führerschein“ Kindern bei der Entwicklung sozialer Fertigkeiten unterstützen. Die Kinder sollen ihre Stärken, Talente und auch ihre Schwächen selbst einschätzen können und sich vornehmen, darin immer besser zu werden. So können sie darüber sprechen, wie schwer oder leicht ihnen etwas fällt und sich eine Fähigkeit aussuchen, bei der sie sich weiterentwickeln wollen. Dafür erstellt das Kind ein Smiley-Kärtchen, auf dem vermerkt wird, wenn es den Vorsatz an diesem Tag einhalten konnte. Zur positiven Verstärkung gibt es eine Kleinigkeit für jedes volle Kärtchen. So werden allmählich Gewohnheiten geändert. Dadurch entdecken die Kinder auch, dass sie selbst Freundschaften knüpfen und aufrechterhalten können. Sie schaffen es, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken und sich auch durchzusetzen, ohne dabei andere zu übergehen.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren 25 Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 17 Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Indem die Kinder lernen, sich so auszudrücken, dass sie mit ihren Bedürfnissen verstanden werden, erleben sie die eigene Wirkung und Stärke im Zusammenleben.
4. Nachahmungswert des Projekts: Der Happy-Day-Führerschein ist ein Beitrag zum Frieden und zum guten Miteinander und soll viel Nachahmung in unterschiedlichsten Institutionen finden.



Kinderspuren

Projektträger

Kindergärten in Hohenems &
Stadt Hohenems
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems

Kontakt

Gertraud Gächter
gertraud.gaechter@
hohenems.at

Darstellung des Projekts

Die Initiatoren des Projekts „Kinderspuren“ wollten auf eine kreative und ansprechende Weise das Thema Kindergarten in die Öffentlichkeit tragen. Jedes Kindergarten-Team, bestehend aus Kindern, Eltern und Kindergartenpädagoginnen machte sich auf den Weg und überlegte für sich ein ansprechendes Projekt. Die Ideen wurden gesammelt und dann von den Teams unterschiedlichste Sitzgelegenheiten, wie beispielsweise ein Bienenbänkle, ein Kinderzögle oder eine Gemeinschaftsbank gebastelt. Ziel war es, den Gemeinschaftssinn im Kindergarten zu stärken, die Bevölkerung von Hohenems auf den Kindergarten aufmerksam zu machen und nachhaltig Aufenthaltsplätze zu gestalten. Nach Abschluss des Projektes stehen in Hohenems nun 12 beispielbare Kunstwerke auf öffentlichen Plätzen.

Bewertungskriterien

1. Alle Kunstwerke stehen in einem direkten Bezug zum Kindergarten. Die Kinder wurden in Form einer Kinderkonferenz, in Bildungsarbeiten und Projektgruppen miteinbezogen. Sie durften Ideen einbringen, mitentscheiden und mitarbeiten.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Kinder spüren, dass sie etwas bewegen können. Die Kinder sind stolz auf ihre Kunstwerke und darauf, diese selbst gestaltet zu haben.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt kann gut von anderen Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen nachgeahmt werden. Bei der Umsetzung können nachhaltige Kontakte geknüpft werden (Eltern, Kindergarten, Werkhof, Gemeinde), auf die auch später wieder aufgebaut werden kann.



Kinderstube der Demokratie

Projektträger

Kindergarten Mäder &
Gemeinde Mäder
Ulimahd 4
6841 Mäder

Kontakt

Nina Winter
kindergarten.maeder@vol.at

Darstellung des Projekts

Der Kindergarten stellt für die drei- bis sechsjährigen einen neuen Lebensraum dar. Aus diesem Grund wurde der Kindergarten Mäder zu einem „offenen Umwelt- und Naturkindergarten“ umstrukturiert. Die Kindergartenkinder sollten dabei die Möglichkeit bekommen, über die Themen im Kindergarten mitzuentcheiden und sich so bei der Gestaltung des Tagesablaufs einbringen. Deshalb wurde eine Kindergartenverfassung erstellt und die Rechte der Kinder auf Mitbestimmung festgeschrieben. Ziel war es, den Kindern eine Stimme zu geben, Mitbestimmung zu gewährleisten und erste Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu ermöglichen. Die Kinder sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung zu vertreten. Aufgrund der Vorschläge der Kinder wurden Theaterprojekte durchgeführt oder ein Kinonachmittag im Kindergarten organisiert.

Bewertungskriterien

1. Bereits in der Testphase zeigten die Kinder deutlich, dass sie wissen, was ihnen gefällt, was sie stört und wo sie Verbesserungen wünschen.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder des Kindergartens übernehmen mehr Verantwortung. Sie wissen über Abläufe und Zusammenhänge Bescheid und sind nicht nur Empfänger, sondern auch Organisatoren und kreative Berater und Beraterinnen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Zukunft der Kindergartenpädagogik kann und soll nur über die Mitbeteiligung der Kinder laufen. Die Idee der Beteiligung lässt sich auch in Volksschulen umsetzen.



Kindi-Bücherei Braike

Projektträger

Kindergarten Braike
Rummergeasse 14
6900 Bregenz

Kontakt

Jacqueline Sternik
Kg.braike@bregenz.at

Darstellung des Projekts

Vorlesen ist mehr als „Unterhaltung“ oder „Nicht-Fernsehen“: Erwachsene schenken ihrem Kind damit Zeit, Aufmerksamkeit und Nähe. Im Rahmen des Projekts „Kindi-Bücherei“ des Kindergartens Braike soll bei Eltern und ihren Kindern das Interesse am Lesen geweckt werden. Dadurch kann die Beziehung zwischen Eltern und Kindern gestärkt, die Fantasie angeregt und kindliche Kreativität gefördert werden. Die Kinder brachten „ausgelesene“ Bücher von zu Hause mit und so konnte im Laufe der Zeit eine Kindi-Bücherei entstehen. Spielerisch wurde das Thema Bücherei und Lesen erarbeitet: Mit einem Büchereiquiz wurde den Kindern der Umgang mit geliehenen Büchern vermittelt und Kinder dabei angeleitet, Verantwortung zu übernehmen. Für das Büchereiprojekt wurde ein eigener Kindi-Bücherei-Song kreiert.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder sammelten gemeinsam mit den Erwachsenen die Bücher, erlernten spielerisch den Umgang mit geliehenen Büchern und lernten das Büchereilied. An dem Projekt waren 94 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Freude am Lesen bzw. Vorlesen soll gefördert werden. Außerdem kommt es durch das regelmäßige Lesen auch zu einer Sprach- und Sprechförderung. Bei den Kindern wurde das Interesse und die Freude an Büchern geweckt.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt kann gut von anderen Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen nachgeahmt werden. Familien können motiviert werden, Bücher mit ihren Kindern zu lesen.



Schülerhaushalt

Projektträger

Vorarlberger Mittelschule
Nenzing
Alte Landstraße 20
6710 Nenzing

Kontakt

Heinz Tinkhauser
direktion@vmsne.snv.at

Darstellung des Projekts

Deine Schule – deine Entscheidung. Beim Projekt „Schülerhaushalt“ der VMS Nenzing haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mitzubestimmen, was an ihrer Schule passiert bzw. geändert werden soll. Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und auf demokratische Weise ihre Umgebung zu verändern. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann Verbesserungsvorschläge einreichen. Zur Abstimmung kommt jeder Vorschlag, der fünf Unterstützerinnen und Unterstützer findet. Jene fünf Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten, werden an das Marktgemeindeamt Nenzing weitergeleitet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, wenn es darum geht, die Schule mitzugestalten und sie so auch in politische Entscheidungen einzubinden. Aufgrund der Abstimmungen hat die Schule einen Beachvolleyballplatz und eine Lerninsel erhalten.

Bewertungskriterien

1. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, Vorschläge zum Schülerhaushalt einzubringen und Unterstützer zu finden. Dadurch wurde erreicht, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Vorschlägen auseinandersetzen und darüber diskutieren.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 13)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Es soll nicht nur über Demokratie geredet werden. Es wird den Schülern und Schülerinnen auch die Möglichkeit zur Mitbestimmung gegeben.
4. Nachahmungswert des Projekts: Grundsätzlich können alle Schulen einen Schülerhaushalt durchführen. Junge Menschen sehen viele Dinge anders als Erwachsene und haben auch andere Bedürfnisse. Damit sich Kinder wohlfühlen, ist deren Sichtweise wichtig.



Sponsorenlauf für Schülerprojekte in Albanien und unserer Schule

Projektträger

Vorarlberger Mittelschule
Rankweil West
Michl-Rheinberger-Straße 8
6830 Rankweil

Kontakt

Michaela Koch
koch@hsrwe.snv.at

Darstellung des Projekts

Ziel des Projektes war es, auf eine Chancengleichheit in Bildung und Berufsausbildung aufmerksam zu machen und diese auch einzufordern. Es wurde ein Spendenlauf rund um die Schule veranstaltet. Insgesamt wurden 2.077 Runden gelaufen. Die Jugendlichen engagierten sich für die Gerechtigkeit und lernten soziales Engagement. Durch den Sponsorenlauf konnten knapp 6.000 Euro gesammelt werden. Mit den Einnahmen wurden und werden bedürftige Schülerinnen und Schüler der Schule Rankweil West bei der Anschaffung von Schulmaterial oder Sportbekleidung unterstützt, oder bei der Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten wie Ausflügen und Schulreisen. Zudem wurde das Projekt „Schüler für Schüler“ in Albanien gestützt, welches sich das Ziel gesetzt hat, Kindern das Recht auf Bildung zu verwirklichen.

Bewertungskriterien

1. Bei dem Stundenlauf waren 250 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 15 Jahren einbezogen. Sie beteiligten sich bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Projektes.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche konnten ihre Wahrnehmung in Bezug auf soziale Ungerechtigkeiten verbessern und etwas zur Verbesserung der Situation ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler beitragen, aber auch Kinder aus andern Ländern unterstützen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt eignet sich gut, um Kinder zu ermutigen, sich für andere zu engagieren und einzusetzen, Bewusstsein für die Missstände anderer zu schaffen und eine Wertschätzung der eigenen Situation zu ermöglichen.



Yasak. Now you see it, now you don't

Projektträger

Bundesgymnasium Bludenz &
BHAK/BHAS Bludenz
Flurgasse 58
6800 Feldkirch

Kontakt

Mag. Barbara Winkler,
bg.bludenz@cnv.at

Darstellung des Projekts

Das Bundesgymnasium Bludenz und die BHAK/BHAS Bludenz starteten im Rahmen eines groß angelegten Theaterprojekts eine neun Monate dauernde Zusammenarbeit zum Thema Gewalt. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiteten und gestalteten die Inhalte des Theaters selbst. Dabei wurden sie von professionellen Künstlerinnen begleitet. Über den eigenen Tellerrand zu blicken und vermeintliche Grenzen zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bildungswegen und Herkunftsfamilien abzubauen, bildete die gesellschaftspolitische Absicht. Begleitet von theaterpädagogischen Übungen wurde in Schreibwerkstätten an Themen Gewalt, Sexualität, Verbote in der Familie gearbeitet. Die Ziele des Projektes lagen in der Bewusstwerdung, Versprachlichung und Darstellung der Konflikte und in der Thematisierung der Verbote, vor denen Jugendliche alltäglich stehen. Nach intensiven Proben wurden an fünf Abenden öffentliche Aufführungen des Stücks inszeniert.

Bewertungskriterien

1. Die Schülerinnen und Schüler waren in jede Phase der Planung und Durchführung miteinbezogen. Die Jugendlichen wurden über Monate hinweg einen Nachmittag vom Unterricht freigestellt, probten aber auch in ihren Ferien und an zusätzlichen Abenden.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 13)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die beteiligten Jugendlichen entwickelten im Rahmen der Proben und Gespräche, aber vor allem bei den öffentlichen Aufführungen Selbstbewusstsein und Selbstkompetenz.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Grenzen von Schulen, Institutionen und gewohnten Ritualen zu überschreiten, um gesellschaftliche Probleme zur Sprache und ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, ist ein nachahmenswerter Ansatz, der auch für andere von Nutzen sein kann.



Zwei Religionen – eine Stadt

Projektträger

Mittelschule Lauterach –
3c Klasse
Montfortplatz 16a
6923 Lauterach

Kontakt

Walter Gohli
direktion@vmsla.snv.at

Darstellung des Projekts

Durch größeres Wissen über eine gesellschaftliche Gruppe mehr Toleranz zu entwickeln und Schwellenängste abzubauen, war das Ziel des Projekts „Zwei Religionen – eine Stadt“ der Mittelschule Lauterach. Der Zugang zur katholischen und zur islamischen Religion sollte kein missionarischer, sondern ein dem Alter und dem Interesse der Schülerinnen und Schüler entsprechender sein. Als Vorbereitung einer Exkursion wurden deshalb im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern Texte zu Christentum und Islam verfasst, welche dann bei der Exkursion von den Schülerinnen und Schülern vorgetragen wurden. Gemeinsam besuchte die Klasse die Pfarrkirche St. Gallus und die Merkez Moschee in Bregenz. Die Schülerinnen und Schüler bekamen Informationen und Einblicke in zwei unterschiedliche Religionen. Die Texte der Schülerinnen und Schüler wurden in einer Broschüre gedruckt.

Bewertungskriterien

1. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Exkursion standen die Wünsche der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, sie konnten ihre Ideen einbringen.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch das Projekt wurde eine größere Toleranz gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen erreicht. Kinder beider Religionsbekenntnisse haben Wertschätzung und Respekt erfahren.
4. Nachahmungswert des Projekts: Gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz werden bei den Schülerinnen und Schülern gefördert.



Das aktuelle Kontaktrecht in Österreich

Projektträger

MMag. Markus Vallaster
Seewiesen 3
6911 Lochau

Kontakt

MMag. Markus Vallaster

Darstellung des Projekts

Bei dem Projekt handelt es sich um eine wissenschaftliche Aufbereitung des aktuellen Kontaktrechts in Österreich. Die Bestimmungen im Kindschaftsrecht werden detailliert analysiert und mit der internationalen Rechtsprechung abgeglichen. Vorschläge für ein neues Kindschaftsrecht sollen erarbeitet werden. Zwei Väter dokumentieren die jahrelangen Prozesse anonym (zum Schutz der Kinder), um der Bevölkerung einen Einblick in die Rechtsprechung und Vollzugspraxis in Österreich zu geben. Die Ergebnisse der Forschung werden der Allgemeinheit, den zuständigen Politikern und den Kinderschutzorganisationen vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, das Kontaktrecht in Österreich zu evaluieren.

Bewertungskriterien

1. An dem Projekt waren vier Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), Achtung der Verantwortung der Eltern (Art. 5)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Projekt soll ein Problembewusstsein schaffen und die Forschung in diesem Bereich vorantreiben. Menschen, die sich für das Kontaktrecht von Vätern und Verwandten einsetzen möchten, sollen angesprochen werden.
4. Nachahmungswert des Projekts: Insbesondere Väter sollen Mut fassen können, sich auch an die Öffentlichkeit zu wenden und Missstände im Kinderschutzbereich offen zu legen. Kinder sollen den Einsatz von Vätern für einen Kontakt zu ihren Kindern wahrnehmen können.

Nach Trennungen sehen manche Männer
ihre Kinder nur unter Aufsicht



„Besuchscafé ist wie Vatersein auf Bewährung“

Wenn Eltern ihre Kinder nicht alleine sehen dürfen, finden die Treffen in sogenannten Besuchscafés statt. Geschaffen wurden sie für Familien mit Problemen. Unbescholtene Väter, die ebenfalls dorthin müssen, fühlen sich gedemütigt.

Bei seinen Kindern Eis essen geben, einen Radausflug machen oder im Park Fußball spielen. Das möchte fast jeder Papa am zweiten Sonntag im Juni, wenn Vatertag ist. Nicht für alle geht dieser Wunsch in Erfüllung. Manche dürfen ihre Kinder nur in Begleitung von Psychologen oder Sozialarbeitern in einem Besuchscafé sehen.



„Zu uns kommen Eltern, die ihre Kinder nicht alleine sehen dürfen oder wenn ein Elternteil dem Ex-Partner das Besuchsrecht verweigert.“

Michaela Lang, Besuchscafé-Leiterin

„Wir kennen in zwei verschiedenen Situationen im Familienverband, die ein Besuchscafé in Wien führt. Im ersten Fall will der Elternteil, der das Sorgerecht hat, nicht, dass der andere das Kind alleine sieht. Im zweiten Fall enthält er dem Ex-Partner das Besuchsrecht.“



In diesen Fällen können Gerichte entscheiden, dass der Kontakt unter Aufsicht stattfinden soll. Die Justiz legt den Ort, die Termine und die Dauer der Treffen fest. Der besuchende Elternteil muss eine Gebühr von drei Euro. „Bei uns gibt es Spielzeug, manchmal bringen die Eltern welche mit. Aber meistens ist der Papa oder die Eltern viel interessanter, weil das nicht immer da sind. Der Elternteil darf das Kind berühren, es in den Arm nehmen, ihm ein Bisschen geben“, so Mag. Lang. In den vergangenen Jahren wurden rund 1.300 Familien in den 16 Bundesländern unseres Landes betreut, in rund acht von zehn Fällen sind es die Mütter, die dort ihre Kinder sehen. Viele von ihnen empfinden die Situation als Demütigung. „Sie sind in einem unbekannten Ort und dürfen mit dem Kind nicht alleine sein. Es ist eine Situation“, sagt Mag. Guido Lohlein vom Verein „Väter ohne Rechte“.

Das nicht auch Markus Vallaur, 41, so. Der Vater hat zwei Töchter aus früheren Beziehungen, Barbara,

Enkel haben ein Recht auf ihre Großeltern

Projektträger

Großelterninitiative
Münzsiedlung 18
6800 Feldkirch

Kontakt

Ingrid Breuss

Darstellung des Projekts

Gemäß der aktuellen Gesetzeslage haben auch die Großeltern ein Recht auf Kontakt zu ihren Enkelkindern. Oft ist es für betroffene Großeltern schwierig, dieses Recht auch zugesprochen zu bekommen. Die Großelterninitiative hat sich mit der Kluft zwischen Gesetz und Rechtswirklichkeit hinsichtlich des Kontaktrechts der Großeltern beschäftigt. Ziel ist es, die Bevölkerung zu informieren und das Problembewusstsein bei der Politik und bei Kinderschutzorganisationen zu schaffen. Dies geschieht vor allem durch das Verfassen von Leserbriefen.

Bewertungskriterien

1. Es waren zwei Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Berücksichtigung des Kindeswohl (Art. 3)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Kinder sollen sehen, dass sich Großeltern um sie kümmern. Es soll aufgezeigt werden, dass im Bezug auf die aktuelle Gesetzgebung Diskussionsbedarf besteht.
4. Nachahmungswert des Projekts: Andere Großeltern fühlten sich durch das Projekt angesprochen und haben selbst Anträge bei Gericht gestellt, Leserbriefe geschrieben und sich mit dem Thema auseinandergesetzt.



Generation Anders

Projektträger

Generation Anders
6800 Feldkirch

Kontakt

Stefanie Bernardin
Lukas Wagner
redaktion@
generationanders.com

Darstellung des Projekts

Inzwischen gibt es unzählige Blogs und Internetmagazine. Dadurch ist sowohl die Übersicht als auch die Information in der medialen Überflutung verloren gegangen. Die Intention von „Generation Anders“ ist es, schreibbegeisterten Jugendlichen eine Plattform zu bieten, auf der sie gehört werden. Dabei werden die Jugendlichen von „Generation Anders“ in der Administration, Verwaltung und auf einer begleitenden Ebene unterstützt. Durch das Bilden einer eigenen Meinung und das Niederschreiben derselben in einem Online-Magazin wird das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gefestigt und die Wortgewalt erweitert. In der Struktur des Magazins wurde darauf geachtet, jugendrelevante Kategorien zu schaffen, die die Lebenswelt der Jugendlichen verständlich macht. Das Projekt wird ausschließlich von Jugendlichen durchgeführt. Jedes Mitglied hat ein Mitspracherecht und es wird großen Wert auf Gleichbehandlung gelegt. Neben dem Posten von Texten wurden weitere Aktivitäten gesetzt, z.B. eine Ausstellung auf der Frühjahrsmesse, der Videodreh „Happy“.

Bewertungskriterien

1. Das Projekt wird ausschließlich von Jugendlichen durchgeführt. An dem Projekt beteiligen sich 19 Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder und Jugendlichen werden in der Bildung ihrer eigenen Meinung unterstützt und können diese präsentieren. Jugendliche schreiben für Jugendliche – die Leser bekommen Informationen von jungen Menschen zu jugendrelevanten Themen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt wird bereits in einer erweiterten Form fortgesetzt. Manche Artikel erreichten sogar bis zu 30.000 Views täglich.

ANDERS GENERATION



Ausgezeichnet

Projektträger

Volksschule Gaissau
Kinder der 3. und 4. Klasse
Dorfstraße 14
6972 Fussach

Kontakt

Heidi Krischke- Blum

Kinder-Restaurant Gaissau

Darstellung des Projekts

Nach einem Kinderrechtsseminar an der VS Gaissau entschlossen sich die Kinder ein elternfreies Restaurant zu eröffnen, das Kochen selbst in die Hand zu nehmen und möglichst viele Gäste einzuladen. Der Wunsch der Kinder war es, selbst etwas tun, ohne Intervention von Erwachsenen. Das Kinder-Restaurant findet einmal im Monat in der Schulküche und im Medienraum der Volksschule Gaissau statt. Das Kernteam bespricht sich einige Tage zuvor, stimmt über Rezeptvorschläge und das Unterhaltungsprogramm ab und teilt die verschiedenen Aufgaben zu. Jedes Kind kann sich nach seinen Stärken einbringen. Ältere Kinder kümmern sich um jüngere. Die Zutaten für die Speisen kauft das Kernteam im örtlichen Lebensmittelgeschäft. Alle Kinder sind als Gäste im Kinder-Restaurant willkommen.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder haben die Idee selbst entwickelt und tragen die meisten Schritte zur Umsetzung selbst. An dem Projekt nehmen 20 bis 30 Kinder teil, das Kernteam besteht aus zehn Kindern. Die Kinder sind zwischen sechs und zwölf Jahre alt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Kinder-Restaurant ist für viele Kinder zu einem Fixpunkt im Dorfleben geworden. Das eigenständige Organisieren und die Zusammenarbeit stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Idee eines Kinder-Restaurants lässt sich auch in anderen Gemeinden und Städten gut umsetzen. Es fördert den Zusammenhalt unter den Kindern und stellt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar.



Kreativwerkstatt: Musik – Tanz – Theater

Projektträger

Kreativkompanie XTHESIS
Feldeggstraße 4
6922 Wolfurt

Kontakt

Mag. Carolina und Andreas
Paragioudakis-Fink

Darstellung des Projekts

Musik, Tanz und Theater bieten Kindern die Möglichkeit, sich ästhetisch auszudrücken, sich mit Alltagsthemen kreativ und konstruktiv auseinanderzusetzen und auf eine spielerische Art schwierige Themen wie z.B. Gewalt, Einsamkeit, Verlassenheit oder Sucht zu bearbeiten. Die Kreativwerkstatt möchte Kindern die Möglichkeit anbieten, neue soziale Formen des Ausdrucks und des Miteinanders durch musik-, tanz- und theaterpädagogische Spielübungen zu erlernen. Jedes Kind, unabhängig von der Herkunft oder Beeinträchtigung soll seinen eigenen Platz finden, einen Platz an dem es sich geborgen und unterstützt fühlt, neue Herausforderungen anzugehen. Die Grundlage einer Geschichte wurde vorgegeben. Die Kinder hatten die Chance, an zehn Nachmittagen ihre eigenen Ideen für Rollen, Ereignisse und die Entwicklung des Stücks einzubringen.

Bewertungskriterien

1. Die Planung des Projekts wurde im Vorfeld von den Initiatoren übernommen. Die Kinder konnten während der Durchführung des Projekts ihre eigenen Ideen einbringen. An dem Projekt nahmen 24 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren teil.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Projekt stärkt die soziale Kompetenz der Kinder. Ihnen wird Raum für Phantasie, Kreativität und eigene Ideen gegeben. Sie entwickeln Selbstvertrauen und ein Selbstwertgefühl.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das kreative Potential der Kinder soll einen Weg zur Entfaltung finden. Dabei sollen sie professionell und kompetent begleitet werden. Die Durchführung des Projekts in der Nachmittagsbetreuung verschiedener Schulen ermöglicht es, mit Kindern verschiedenster Herkunft zu arbeiten.



Sind wir alle Muntafuner?

Projektträger

Jugendteam Schruns
Battloggstraße 9
6780 Schruns

Kontakt

Nicolas Zuderell und
Monika Valentin
juteam.schruns@outlook.com

Darstellung des Projekts

Im Schrunser Jugendrat wurde viel über das Thema Ausländerinnen und Ausländer diskutiert. Das Jugendteam Schruns wollte dies aufgreifen und zum Thema „Rassismus“ aufklären. Die Idee, einen Film zu drehen und damit Diskussionen anzuregen und Vorurteilen entgegen zu wirken, war geboren. Das Jugendteam konnte weitere Jugendliche aus dem Montafon und auch jugendliche Flüchtlinge aus dem Haus Noah für das Projekt gewinnen. Zunächst erarbeiteten die Jugendlichen Inhalte zur Entstehung von Vorurteilen und Rassismus. Sie analysierten Videos und Songtexte. Anschließend wurden Konzept und Durchführung des Films geplant. Dazu wurden die Einwohner und Einwohnerinnen von Schruns zu ihrer Meinung über Ausländerinnen und Ausländer befragt und der Alltag von Flüchtlingen und jenem von Jugendlichen aus dem Montafon gegenübergestellt. Das Video wurde in Schruns präsentiert und diskutiert und wird in diesem Schuljahr an den Mittelschulen Montafon gezeigt.

Bewertungskriterien

1. Alle beteiligten Jugendlichen waren bei der Planung, Umsetzung und auch beim Schnitt federführend für die Umsetzung verantwortlich.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder (Art. 22)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Jugendlichen setzten sich mit dem Thema Vorurteile und Stereotype auseinander. Beim gemeinsamen Filmdreh entstand ein kulturelles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Jugendlichen aus dem Montafon. Jugendliche konnten zum Thema Rassismus sensibilisiert werden.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Idee zur Auseinandersetzung mit dem Thema und die der Zusammenarbeit mit jugendlichen Flüchtlingen kam von den Jugendlichen selbst.



Stand Up!

Projektträger

groovaloops! Musical Company
Wolfeggerstraße 11
6900 Bregenz

Kontakt

Nicole Kantner

Darstellung des Projekts

Mit einem Musical möchte die groovaloops! Musical Company anlässlich des 25. Jubiläums der Kinderrechtskonvention auf die Kinderrechte aufmerksam machen. Das Stück wurde gemeinsam mit Jugendlichen geschrieben. Durch die Vertiefung in das Thema und die damit verbundene Betroffenheit, entstand bei den Jugendlichen ein neuer Bezug zum Thema Kinderrechte. In der Entstehung des Stückes wurde versucht, die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention so umfangreich wie möglich zu inkludieren. In wöchentlichen Proben und Ganztagsworkshops wurde das Stück erarbeitet, geprobt und bis zur Aufführung vorbereitet. Ein Musical-Skript mit allen Hintergrundinformationen wurde erstellt. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind in Zukunft wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Kinderrechte.

Bewertungskriterien

1. Das Musical wurde gemeinsam mit den Jugendlichen geschrieben. An dem Projekt nahmen 22 Jugendliche im Alter von elf bis 17 Jahre teil.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31), Gebot der Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderrechtskonvention (Art. 42)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Jugendlichen sind sensibilisierter und offener geworden. Besonders das Recht der Meinungsfreiheit kommt zum Tragen, wenn es um Mitbestimmung in der Stückentwicklung geht. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte kann bedeutend sein, Kindern helfen, neue Sichtweisen zu entwickeln und sie zu stärken.
4. Nachahmungswert des Projekts: Mit dem Musical-Projekt können viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, da Schulklassen zu den Aufführungen eingeladen sind.



Ausgezeichnet

Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten auf dem Weg in die Pubertät

Projektträger

AG Down-Syndrom Vorarlberg
Sebastian-Kneipp-Straße 16
6845 Hohenems

Kontakt

Mag. Gabriela Meusburger
vorarlberg@down-syndrom.at

Darstellung des Projekts

Alle Menschen haben das Recht, dass ihnen geholfen wird, die Vorgänge im eigenen Körper zu verstehen. Jugendliche mit Lernschwierigkeiten (geistiger Behinderung) können mit der Geschwindigkeit und dem Inhalt des herkömmlichen Aufklärungsunterrichts schwer mithalten. Ziel der Eltern der AG Down-Syndrom war es, einen passenden Aufklärungsunterricht zu organisieren. Die Jugendlichen sollten ihren Körper kennenlernen und die Vorgänge im Körper verstehen. Es wurde ermöglicht, die Sachverhalte in einer kleinen Gruppe im eigenen Tempo zu begreifen und nachzufragen. Sie wurden selbstsicherer im Benennen ihrer Körperteile, im Bewusstsein, dass ihr Körper etwas Besonderes ist, auf den man aufpassen und den man pflegen muss. Auch der Umgang unter den Jugendlichen wurde achtsamer. Die teilnehmenden Jugendlichen bestimmten den Inhalt und das Tempo.

Bewertungskriterien

1. An den Workshops haben sechs Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren teilgenommen. Sie bestimmten durch ihre Fragen und ihr Interesse Themen und Tempo.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Zugang zu angemessener Information (Art. 17), Ziele der Bildung (Art. 29), Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung (Art. 19)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Jugendlichen wurden selbstsicherer im Umgang mit ihrem Körper aber auch mit ihren Gefühlen und den Veränderungen des Körpers. Das Wissen über den eigenen Körper schützt am besten vor sexuellem Missbrauch und Gewalt.
4. Nachahmungswert des Projekts: Der Wunsch nach einer Fortführung für die Gruppe, aber auch nach einer Weiterführung für andere Kinder wurde geäußert.



Ausgezeichnet

Wir wollen / Wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus in Lustenau

Projektträger

Bürger- und Bürgerinnen-Initiative
„Wir wollen / Wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus in Lustenau“

Kontakt

Jasmin Fitz

Darstellung des Projekts

Nach der Schließung des Kulturkellers, von vier Proberäumen und der Schließung des Jugendtreffs Full House in Lustenau, bildete sich die Bürger- und Bürgerinnen-Initiative „Wir wollen / Wir brauchen ein neues Jugend- und Kulturhaus in Lustenau“. Die Jugendlichen der Bürger- und Bürgerinnen-Initiative engagierten sich dafür, dass der Jugend in Lustenau wieder Räumlichkeiten zur freien Entfaltung zur Verfügung stehen. Um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen, sammelten sie Unterschriften, starteten eine Facebook-Kampagne, führten Gespräche mit der Gemeinde, planten Workshops und nutzten das neue Wissen für die Produktion eines Videos zu den Vorstellungen und Zielen der Initiative. Weiters veranstaltete die Gruppe einen Poetry Slam zum Thema Freiräume. Die Jugendlichen haben es geschafft, dass die Öffentlichkeit ihre Wünsche wahrnimmt und den Musikförderverein „jam“ gegründet hat.

Bewertungskriterien

1. Die Initiative wurde von Jugendlichen gegründet und besteht ausschließlich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt sind 40 Jugendliche im Alter von 12 bis 24 Jahren beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Projekt bringt allen Beteiligten grundlegende Mechanismen der Partizipation in einer modernen Demokratie näher. Die Jugendlichen haben gelernt, dass man durch gemeinsames Engagement gehört und ernst genommen wird.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das vorliegende Projekt kann anderen Jugendlichen als Inspiration dienen, sich für ihre Interessen und Wünsche einzusetzen.



Check dein Risiko

Projektträger

Sicheres Vorarlberg &
aha – Tipps und Infos
für junge Leute
Poststraße 1
6850 Dornbirn

Kontakt

Petra Zündel
aha@aha.or.at

Darstellung des Projekts

Mit dem Projekt „Check dein Risiko“ soll das Bewusstsein von Jugendlichen zum Thema Unfallprävention und Gesundheit gefördert werden. Hierfür führten Experten und Expertinnen Kreativworkshops mit den Schülerinnen und Schülern der Polytechnischen Schulen durch. Jugendlichen wurde die Gelegenheit geboten, sich positiv mit dem Thema Risiko auseinanderzusetzen und selbst Erfahrungen zu sammeln, anstatt nur Verbote an sie zu kommunizieren. Es wurde ein sehr bewegungsorientiertes Programm zusammengestellt, welches unter anderem auch von jungen Szene-Sportlern und Sportlerinnen begleitet wurde. Dies war eine gute Basis, den Jugendlichen die Themen Eigenverantwortung und Risikokompetenz näher zu bringen. Der Ansatz „learning by doing“ wurde konsequent umgesetzt und die Jugendlichen konnten ihre eigenen Erfahrungen machen.

Bewertungskriterien

1. Die Jugendlichen wurden bereits in die Entwicklung des Projekts miteinbezogen und konnten ihre Ideen und Meinungen frei äußern. In der Entwicklungsphase waren rund 80 Jugendliche in den Fokusgruppen und Kreativworkshops dabei. An den Workshops nahmen 178 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren teil.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Jugendlichen lernen Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Themen Sicherheit und Gesundheit werden beständig aufgezeigt und so den Jugendlichen näher gebracht. Dadurch kommt es zu einer Stärkung der Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die starke, zielstrebige Einbeziehung der Jugendlichen in die Entwicklung des Projektes war eine sehr positive Erfahrung. Das vorliegende Projekt kann auch an Mittelschulen oder höheren Schulen durchgeführt werden.



Ausgezeichnet

„go4future“ Jugendbotschafter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen

Projektträger

youngCaritas der Diözese
Feldkirch
Wichnergasse 22
6800 Feldkirch

Kontakt

Nicole Kantner
youngcaritas@caritas.at

Darstellung des Projekts

Viele Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte nicht. Das Projekt „go4future“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, dies aufzugreifen und bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich ein Jahr lang mit dem Thema Kinderrechte auseinander zu setzen. In zahlreichen Workshops, Vorträgen und einer Reise zur UNO City in Wien, wurden die Jugendbotschafter und -botschafterinnen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ziel ist es, die Jugendbotschafter zu Expertinnen und Experten für Kinderrechte zu machen, die sich eigeninitiativ den Problemen der Gegenwart und Zukunft stellen und anderen Kindern und Jugendlichen ihr Wissen weitervermitteln. Die Jugendbotschafter und -botschafterinnen haben Workshops an Schulen durchgeführt. Weiters wurden sie bei verschiedenen Veranstaltungen aktiv und haben die Kinderrechte vorgestellt.

Bewertungskriterien

1. Die Kinder und Jugendlichen setzen sich mit den Kinderrechten auseinander und vermitteln ihr neu gewonnenes Wissen anderen Kindern. 18 Jugendbotschafterinnen und -botschafter im Alter von elf bis 17 Jahren sind in Vorarlberg dabei.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29), Gebot der Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderrechtskonvention (Art. 42)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder und Jugendlichen haben sich zu selbstständigen und aktiven Jugendbotschafterinnen und Jugendbotschaftern entwickelt.
4. Nachahmungswert des Projekts: Jugendbotschafterinnen und -botschafter transportieren das Wissen in ihrer Sprache und können so Kinder und Jugendliche besser erreichen.



Job Ahoi – alle gemeinsam in einem Kanu

Projektträger

Offene Jugendarbeit Dornbirn
Schlachthausstraße 11
6850 Dornbirn

Kontakt

Claudia Mäser
info@ojad.at

Darstellung des Projekts

Bei dem Projekt „Job Ahoi“ handelt es sich um ein Beschäftigungsprojekt der Offenen Jugendarbeit Dornbirn. Das Projekt soll Arbeitsuchenden Jugendlichen vermitteln, dass Arbeit auch Spaß machen kann. Ziel ist der (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. die (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung. Durch die Arbeit mit hochwertigen Materialien in einer Boots- bzw. Designwerkstatt sollen die Jugendlichen nach Phasen der Arbeitslosigkeit zu neuen Perspektiven ermutigt werden. In der Bootswerkstatt werden edle Holzboote restauriert. Die dort arbeitenden Jugendlichen hatten den Wunsch etwas Eigenes, etwas Besonderes herzustellen – ein eigenes Boot. Gemeinsam planten und bauten die Jugendlichen unter Anleitung gelernter Bootsbauer ein Kanu, welches gemeinsam gewässert und ausprobiert wurde. Beim Projekt wurde nicht nur Fach- und Sozialkompetenz vermittelt, sondern die gesamte persönliche Lebenssituation der Jugendlichen miteinbezogen.

Bewertungskriterien

1. Zwölf Jugendliche im Alter zwischen 15 bis 18 Jahren waren beteiligt. Die Jugendlichen wollten Neues und Ungewöhnliches ausprobieren.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Jugendlichen erfahren Wertschätzung und positive Resultate bei Eigeninitiative. Sie werden gestärkt und auf den erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben vorbereitet.
4. Nachahmungswert des Projekts: Die Nachahmung ist mit entsprechender Ausstattung und ausgebildeten Anleitern gut möglich. Die Wünsche und Ideen der Jugendlichen aufzugreifen, bringt allen Beteiligten die Motivation, Projekte anzugehen und umzusetzen.



Kinder in der Medienwelt – wir gestalten ein Buch

Projektträger

Bibliothek Frastanz &
Volksschule Frastanz Hofen
Landstraße 37a
6710 Nenzing

Kontakt

Mag. Roswitha Tschamon
office@bibliothekfrastanz.at

Darstellung des Projekts

Die Schulklassen der Volksschule Hofen besuchen regelmäßig die Bibliothek und leihen dabei Bücher und gelegentlich andere Medien aus. Auffallend dabei ist, dass das Interesse der Kinder an neuen Medien sehr groß ist und sich ihre Begeisterung für Bücher in Grenzen hält. Ziel des Projekts „Kinder in der Medienwelt“ war es, die Kinder über Risiken, Gefahren und Chancen der Mediennutzung zu informieren. Durch die Teilnahme an verschiedenen Aktionen und Workshops konnten sie sich intensiv mit dem Thema „Kinder in der Medienwelt“ auseinandersetzen, wichtige Erfahrungen sammeln und einen bewussten Umgang mit Medien lernen. Diese Erfahrungen haben die Kinder in eigenen Texten und Bildern verarbeitet. Mit dem entstandenen Text- und Bildmaterial wurde ein Buch gestaltet, welches in der Bibliothek zum Verleih angeboten wird und bei einer Buchpräsentation feierlich vorgestellt wurde.

Bewertungskriterien

1. Insgesamt waren 53 Kinder im Alter von neun und zehn Jahren am Projekt beteiligt. Die Kinder wurden frühzeitig über das Projekt informiert, konnten sich mit Ideen und Wünschen einbringen und waren stets aktiv am Projekt beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Zugang zu angemessener Information (Art. 17), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Viele Risiken und Gefahren wurden durch dieses Projekt sichtbar gemacht und die Kinder entwickelten eine Medienkompetenz. Der kreative Umgang mit Texten und Bildern hat die Kinder offener im Umgang mit Büchern und anderen künstlerischen Werken gemacht.
4. Nachahmungswert des Projekts: Da bei Kindern in diesem Alter sehr oft ein Mangel an Medienkompetenz besteht, sie aber dennoch beinahe täglich mit den neuen Medien konfrontiert sind, ist das Projekt sehr nachahmenswert.



Literaturvermittlungsprojekt „Absolutely: Wort-Schnitzel“

Projektträger

Theater am Saumarkt
Mühletorplatz 1
6800 Feldkirch

Kontakt

Mag. Sabine Benzer
office@saumarkt.at

Darstellung des Projekts

Die Auseinandersetzung mit Kunst, Literatur, Bildern, Architektur und Musik schafft die Möglichkeit, die Welt immer wieder neu und anders zu sehen, kritisch mit Etabliertem und kreativ mit neuen Bedingungen umzugehen. Jugendlichen sollen Zugänge zur Kunst und ein Raum für die eigene Kreativität geschaffen werden. Es sollen Partizipationsmöglichkeiten für die Auseinandersetzung mit Kunst geboten werden. Bei der Lyrik handelt es sich um eine ganz besondere literarische Form. Sie ist konzentrierter, kürzer, poetischer und radikaler. Das Theater am Saumarkt hat junge Leute eingeladen, diese Kunstform für ihre eigenen Ideen zu benützen. Es entstanden einzigartige lyrische Texte, die von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen verfasst und gestaltet wurden.

Bewertungskriterien

1. Die Entwicklung des Projekts startete nach Absprache mit jungen Leuten im Rahmen des Kulturvermittlungsfaches des Gymnasiums Schillerstraße und der Saumarkt Jugendtheatergruppe. Im Zuge des Projektes ergab sich auch eine Zusammenarbeit mit der Mittelschule Zwischenwasser.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder und Jugendlichen haben sich mit der Literatur und Lyrik auseinander gesetzt und mit ihren Texten viele andere Kinder dazu animiert, eigene Texte zu verfassen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt lässt sich auch an Schulen durchführen.



Mein Körper gehört mir

Projektträger

Elternverein der Volksschule
Frastanz Hofen

Kontakt

Mag. Martha Stüttler-Hartmann
Elternverein.frastanz-hofen@
vol.at

Darstellung des Projekts

Die Kinder der Volksschule Frastanz Hofen befinden sich in der Vorpubertät und für sie ist vieles, was ihren Körper betrifft, unklar. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Doch insbesondere Kinder gilt es zu schützen und zu unterstützen. Beim Projekt „Mein Körper gehört mir“ sollten die Kinder lernen, ihren Gefühlen in Bezug auf ihren Körper und auf andere Menschen zu vertrauen. Sie sollten verstehen, dass sie selbst bestimmen können, wer sie berühren oder anschauen darf. In Gesprächen und Rollenspielen übten sie, wie und wann sie Grenzen setzen und Geschehnisse aussprechen sollen, um sich selbst zu schützen. Sie wurden ermutigt, Hilfe in Anspruch zu nehmen und es wurde vermittelt, dass die Missachtung ihrer Grenzen nicht die Schuld des Kindes ist. Zwei Expertinnen arbeiteten in einem ganztägigen Workshop mit den Kindern.

Bewertungskriterien

1. Zwei Schulklassen haben an den Workshops teilgenommen. Die Kinder waren zwischen acht und neun Jahre alt. Die Kinder machten bei dem Workshop aktiv mit, sie konnten durch ihre Fragen den Inhalt des Workshops mitgestalten. Die Themenbereiche wurden von den Referenten und Referentinnen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung (Art. 19)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder lernten durch den Workshop Grenzen zu setzen und wissen, wie sie in bestimmten Situationen reagieren. Sie können sich selber besser schützen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Der Workshop ist für die 3. Klassen im nächsten Schuljahr bereits geplant.



Ausgezeichnet

Projektträger

Offene Jugendarbeit
Bregenzerwald
Gerbe 1135
6863 Egg

Kontakt

Agnes Hollenstein
office@ojb.at

Rewolded – Wälder Jugendinitiativen Reloaded

Darstellung des Projekts

Die Strukturen der örtlichen Jugendarbeit im Bregenzerwald unterscheiden sich seit vielen Jahren von jenen anderer Regionen Vorarlbergs. In letzter Zeit gab es zunehmend Schwierigkeiten, die Angebote an Treffpunkten und Freizeitmöglichkeiten aufrecht zu erhalten. Dieser Entwicklung wollte die offene Jugendarbeit Bregenzerwald entgegenwirken und die Aufmerksamkeit auf die Neuausrichtung, die Bildung und Erhaltung von Teams, Initiativen und Treffpunkten richten. Gemeinsam mit den Jugendlichen und den Verantwortlichen in den Gemeinden wurden vor Ort neue Konzepte erarbeitet, Lösungen gesucht und Hilfestellungen gegeben. So entstanden im Laufe der Zeit in beinahe jeder Gemeinde des Bregenzerwaldes Jugendtreffs mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Insgesamt fanden im Projektzeitraum ca. 220 Aktionen, Angebote und Veranstaltungen statt. Z.B.: Cocktailworkshop, „Summor Fise“, Tanztraining Hip Hop, Jugendsurf, Graffiti Night u.v.m.

Bewertungskriterien

1. Das Projekt wurde ausschließlich durch die Beteiligung der Jugendlichen ausgeführt. Mit ca. 60 Jugendlichen der Teams und Treffs in den einzelnen Gemeinden wurde konstant gearbeitet.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch das Projekt konnten Freiräume für die Jugendlichen geschaffen und erhalten werden. Es kam zu einer Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen und die beteiligten Jugendlichen konnten sich persönlich weiterentwickeln.
4. Nachahmungswert des Projekts: Besonders in den ländlichen Regionen besteht ein großes Potential gemeinsam mit Jugendlichen Angebote zu schaffen.



Ausgezeichnet

Tag der Superköche

Projektträger

Pfadfinder Wolfurt
Dammstraße 12
6922 Wolfurt

Kontakt

Martin Widerin

Darstellung des Projekts

Essen und Trinken zählen zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. Für das gemeinsame Gruppenlager im Sommer 2013 entstand die Idee, 15 professionelle Köche zu gewinnen, die gemeinsam mit 150 Kindern und Jugendlichen in kleinen Gruppen unterschiedliche Menüs auf offenem Feuer zu bereiten. Ziel war es, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass auch unter einfachen Bedingungen hochwertige Speisen selbst zubereitet werden können und dass die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fertigkeiten ein Gewinn für alle ist. Gemeinsam wurde von den Köchen, den vielen Kindern und Jugendlichen und Menschen mit verschiedenen Handicaps etwas geschaffen, das allen Spaß machte und die Gemeinschaft förderte. Am Ende wurden die Speisen den neugierigen Eltern präsentiert und gegessen. Die Rezepte wurden in einem Kochbuch zusammengestellt.

Bewertungskriterien

1. Insgesamt haben sich ca. 150 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren an dem Projekt beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Ziele der Bildung (Art. 29), Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Art. 31)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Es ist gelungen, gemeinsam an einem Ziel zu arbeiten, mit dem Sinn, dass ältere und jüngere Menschen sowie Menschen mit Handicaps zusammen etwas Tolles schaffen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit und spannt Profis und „Amateure“ zusammen. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap bringt eine Bereicherung für alle.



Voll Porno, oder was?!

Projektträger

Offene Jugendarbeit Feldkirch &
Offene Jugendarbeit
Lebensraum
Widnau 10
6800 Feldkirch

Kontakt

Marie-Theres Schübl
office@ojaf.at

Darstellung des Projekts

Im Café Betrieb konnten das Team der Offenen Jugendarbeit Feldkirch beobachten, dass das Thema Pornografie einen immer größeren Raum im Leben der Jugendlichen einnimmt. Das Internet bietet heutzutage in vielen Fällen den Weg zu Pornografie, die für die Nutzer mit keinerlei Kosten oder Altersbeschränkung verbunden ist. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Voll Porno, oder was?!“ gestartet. Mit Jugendlichen wurden die verschiedenen Facetten der Thematik beleuchtet und diskutiert und ein kritischer Umgang mit pornografischem Material angeregt. Im ersten Teil des Projektes wurde Wissen in verschiedenen Workshops vermittelt. Die Jugendlichen stellten Skulpturen her oder drehten einen Film. Der Höhepunkt des Projekts war eine Reise nach Hamburg. Auf einer Vernissage wurden die Kunstwerke, sowie Auszüge aus den Tagebüchern, die bei der Hamburgreise geführt wurden, vorgestellt.

Bewertungskriterien

1. Beteiligt waren 55 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren. Die teilnehmenden Jugendlichen der Jugendhäuser waren sowohl in der Planung als auch in der Organisation der Durchführung des Projekts stark eingebunden.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Zugang zu angemessener Information (Art. 17), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Projekt verhalf den Jugendlichen durch das Wissen über pornografisches Material und durch eine kritische Betrachtung zu einem reflektierteren Umgang damit, zu einem höheren Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen sowie zu einer Stärkung der Beziehungen zueinander.
4. Nachahmungswert des Projekts: Nach wie vor ist das Thema des Umgangs von Jugendlichen mit Pornografie tabuisiert. Wichtig ist es, dieses Thema aufzugreifen und gemeinsam mit Jugendlichen zu bearbeiten.



Was schützt mich?

Projektträger

Stiftung Jupident
Jupident 2-22
6824 Schlins

Kontakt

Jutta Gunz
Claudia Schedler
info@jupident.at

Darstellung des Projekts

Ziel des Theaterprojektes war die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten direkt von Betroffenen erfahren, was sie schützt und welche Schutzstrategien sinnvoll sind. Dadurch wurde effektives und nachhaltiges Lernen für die theaterspielenden aber auch die zusehenden Kinder ermöglicht. Zu Beginn wurde gemeinsam mit den Kindern das Thema „Was schützt mich?“ bearbeitet und Materialien aller Art, wie Geschichten, Bilder, Zeichnungen und Erlebtes gesammelt. Die Kinder und Jugendlichen entwickelten den Bühnenstoff gemeinsam auf Basis ihrer persönlichen Erlebnisse und Geschichten. In einem weiteren Schritt wurde das erarbeitete Material mit der Theaterpädagogin Brigitte Walk für die Bühne adaptiert und aufgeführt. Gemeinsam entwickelten die Kinder Strategien, die ihnen im Alltag helfen, sich zu schützen.

Bewertungskriterien

1. Die Initiative zum Projekt ging von einem Mädchen aus. An dem Projekt waren 15 Kinder und drei Jugendliche beteiligt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung (Art. 19)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Die Kinder werden in ihrem Selbstwert gestärkt und entwickeln gemeinsame Strategien des Schutzes und erweitern somit ihre Handlungsmöglichkeiten.
4. Nachahmungswert des Projekts: Der Effekt war groß und die Methode ideal, weil sie sehr spielerisch war. Die Idee des Projekts kann auch gut in anderen Kontexten durchgeführt werden.



Wie geht Liebe?

Projektträger

Stiftung Jupident
Jupident 2-22
6824 Schlins

Kontakt

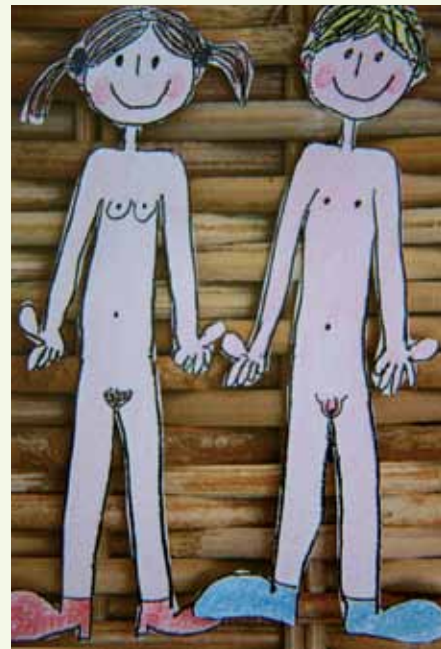
Sissi Holzinger und Jutta Gunz
info@jupident.at

Darstellung des Projekts

Für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen gibt es kaum passende Materialien, um gute Aufklärungsarbeit zu machen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und ihren Körper wahrzunehmen. Deshalb wurde innerhalb der Kinderwohngruppe und der Kindertagesgruppe die Arbeitsgruppe „Sex intensiv“ gebildet. Das Projekt wurde auf drei Säulen aufgebaut: 1. Aufklärung und Wissensvermittlung, 2. Körperwahrnehmung, Bedürfnisse und Gefühle benennen können, 3. Grenzen setzen. Die Materialien wurden mit Kindern und Jugendlichen erprobt und aufgrund ihrer Reaktionen und Rückmeldungen weiterentwickelt. Die daraus entstandenen Materialien wie z.B. Puzzle, Film oder Geschlechtsteil Memory kommen bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut an und werden ganz selbstverständlich in den Gruppenalltag eingebaut.

Bewertungskriterien

1. Es haben 45 Kinder und Jugendliche im Alter von elf bis 18 Jahren teilgenommen. Kinder und Jugendliche wurden in die Entwicklungsphase der Materialien eingebunden, aufgrund ihrer Rückmeldungen wurden die Materialien weiterentwickelt und fertiggestellt.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Diskriminierungsverbot (Art. 2), Recht auf Partizipation/ Meinungsäußerung (Art. 12), Zugang zu angemessener Information (Art. 17), Soziale Integration von Kindern mit Behinderung (Art. 23), Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Art. 34)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Durch die bedarfsgerechte Wissensvermittlung können die Kinder und Jugendlichen ihre Bedürfnisse und Gefühle äußern, zeigen und benennen. Sie haben gelernt, Grenzen aufzuzeigen.
4. Nachahmungswert des Projekts: Es haben bereits mehrere Institutionen großes Interesse an den entwickelten Materialien und Spielen gezeigt.



Workshop „Politik ganz einfach“

Projektträger

aha – Tipps und Infos für
junge Leute
Belruptstraße 1
6900 Bregenz

Kontakt

Magdalena Holzer
aha.bregenz@aha.or.at

Darstellung des Projekts

Angeregt von Jugendlichen und aufgrund der steigenden Nachfrage nach einem zusätzlichen Angebot der politischen Bildung in Schulen hat das aha, gemeinsam mit dem Jugendservice Bregenz und acht Jugendlichen aus verschiedenen Schultypen einen Workshop zusammengestellt und diesen mit Schülerinnen und Schülern an höheren Schulen durchgeführt. Ziele war es, dass junge Menschen einen persönlichen Zugang zu Politik erfahren sollen. Sie sollten spüren, dass Politik mit ihrem eigenen Leben zu tun hat und erfahren, dass Politik mehr als nur Parteipolitik ist. Im Workshop wurden die Grundlagen von Demokratie und Politik beleuchtet, verschiedene partizipative Elemente ermöglichten eine lebhafte Auseinandersetzung mit dem Thema Politik. Aufgrund der Inputs der teilnehmenden Jugendlichen wurde der Workshop weiterentwickelt.

Bewertungskriterien

1. An der Entwicklung haben acht Jugendliche mitgewirkt. An den anschließenden Workshops haben bereits 313 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren teilgenommen.
2. Bezug zu den Kinderrechten: Recht auf Partizipation/Meinungsäußerung (Art. 12), Meinungsfreiheit (Art. 13), Zugang zu angemessener Information (Art. 17), Ziele der Bildung (Art. 29)
3. Auswirkungen des Projekts auf Kinder und Jugendliche: Das Projekt konnte das Interesse der Jugendlichen am Thema Politik wecken. Die Jugendlichen wurden dazu befähigt politische Zusammenhänge zu erkennen und Diskussionen darüber zu führen. Sie wurden dabei unterstützt, sich eine eigene Meinung zu bilden.
4. Nachahmungswert des Projekts: Teile des Workshops werden auch für in der Jugendarbeit Tätige angeboten und sollen in Zukunft auch für Lehrpersonen angeboten werden.



UN – Kinderrechtskonvention

Teil I

Artikel 1	Definition des Kindes
Artikel 2	Diskriminierungsverbot
Artikel 3	Berücksichtigung des Kindeswohls
Artikel 4	Durchsetzung der Rechte durch den Staat
Artikel 5	Achtung der Verantwortung der Eltern
Artikel 6	Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
Artikel 7	Recht auf Name und Staatsangehörigkeit und auf Kenntnis der Eltern
Artikel 8	Schutz der Identität
Artikel 9	Trennung von den Eltern, Kontaktrecht der Kinder und Jugendlichen
Artikel 10	Förderung der Familienzusammenführung
Artikel 11	Schutz vor Kindesentführung ins Ausland
Artikel 12	Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung
Artikel 13	Meinungsfreiheit
Artikel 14	Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
Artikel 15	Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
Artikel 16	Schutz der Privatsphäre des Kindes
Artikel 17	Zugang zu angemessener Information
Artikel 18	Verantwortung der Eltern und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen
Artikel 19	Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung in der Familie
Artikel 20	Schutz und Beistand des Staates bei Lösung aus dem Familienverband
Artikel 21	Adoption
Artikel 22	Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder
Artikel 23	Soziale Integration von Kindern mit Behinderung
Artikel 24	Recht auf Gesundheit
Artikel 25	Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung betreuter Kinder
Artikel 26	Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 27	Recht auf angemessenen Lebensstandard und staatliche Sicherung eines Existenzminimums
Artikel 28	Recht auf Bildung
Artikel 29	Ziele der Bildung
Artikel 30	Rechte von Kindern und Jugendlichen als Angehörige von Minderheiten oder indigener Gruppen
Artikel 31	Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten
Artikel 32	Schutz vor Kinderarbeit
Artikel 33	Schutz vor Drogenmissbrauch
Artikel 34	Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
Artikel 35	Schutz vor Kinderhandel und Kindesentführung
Artikel 36	Schutz vor anderen Formen der Ausbeutung
Artikel 37	Verbot der Folter oder unmenschlicher Behandlung, der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
Artikel 38	Schutz bei bewaffneten Konflikten
Artikel 39	Rehabilitation für Opfer von Gewalt oder Ausbeutung
Artikel 40	Recht auf ein faires Verfahren in Strafsachen, Jugendgerichtsbarkeit
Artikel 41	Achtung der bereits geltenden höheren kinderrechtlichen Standards

Teil II Bekanntmachung, Anwendung und Kinderrechtsausschuss

Artikel 42	Gebot der Bekanntmachung und Verbreitung der Kinderrechtskonvention
Artikel 43	Kinderrechtsausschuss
Artikel 44	Verfahren zur Prüfung von Staatenberichten
Artikel 45	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Teil III

Artikel 46 - 54	Ratifikation und Inkrafttreten
-----------------	--------------------------------

Weitere Informationen und Materialien zum Thema Kinderrechte erhalten Sie bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft. T +43 5522 84900, www.kija.at



Impressum

Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration
Fachbereich Jugend und Familie, Initiative Kinder in die Mitte
Landhaus, 6901 Bregenz
T +43 5574 / 511 - 24144
kinderindiemitte@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/kinderindiemitte
Redaktion: Kinder- und Jugendanwaltschaft, Feldkirch und
Kinder in die Mitte, Bregenz
Grafik: grafik caldonazzi, Frastanz, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil
© Copyright 2014 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung
Bregenz, Oktober 2014